

Gemeindenachrichten

Bodenkartierung in Schötz

Vielleicht sind Sie auf einem Spaziergang schon an einem Bodenprofil vorbeigekommen und haben einen Blick unter die Erdoberfläche erhascht? Denn aktuell finden in der Gemeinde Feldarbeiten zur Bodenkartierung des Kantons Luzern statt. Um fruchtbaren Boden langfristig zu schützen, muss sein Aufbau sowie die Zusammensetzung und Qualität bekannt sein. **Seit September finden in der Gemeinde Feldarbeiten zur Bodenkartierung der Eignungsgebiete für grossflächige Bodenverbesserungen statt.** Eine Bodenkarte gibt Aufschluss über die Bodeneigenschaften, -typen und -qualität sowohl in der Fläche als auch in der Tiefe. Dafür werden in einer ersten Phase pro Grosseinheit mit ähnlichen Bodeneigenschaften Bodenprofile ausgehoben, welche bei der Kartierung als Referenzpunkte dienen. Die Profile bleiben für vier bis acht Wochen bestehen.

Weitere Informationen zur Bodenkartierung im Kanton Luzern finden Sie auf der Webseite www.uwe.lu.ch/themen/Bodenschutz/Bodenkarte und www.fruchtfolgeflaechen.lu.ch. Die Karten werden anschliessend auf dem kantonalen Geoportal veröffentlicht.



Demission Guido Gut als Mitglied der Bildungskommission

Herr **Guido Gut**, Unterwellberg 12, Schötz, hat seine Demission als Mitglied der Bildungskommission per 31. Dezember 2022 eingereicht. Guido Gut hat 9 Jahre in der Bildungskommission (vorher Schulpflege) mitgewirkt. Der Gemeinderat hat mit Bedauern von dieser Demission Kenntnis genommen. Er dankt Guido Gut herzlich für sein langjähriges Engagement und seine wertvolle Arbeit zum Wohle der Schötzer Bevölkerung. Die Ersatzwahl findet an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 statt.

Mathias Fatzer - Neuer Schulbusfahrer

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche am Mittag nach Ohmstal und zurück befördert werden, sind im Schuljahr 22/23 höher als das Sitzplatzangebot der zwei grössten Schulbusse. Dies heisst, für die Mittagsfahrten wird ein dritter Schulbus benötigt. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, Herr **Mathias Fatzer, Schötz, per 1. September 2022 als Schulbusfahrer** anzustellen. Der zusätzliche Schulbus wird vom FC Schötz gemietet.

Veranstaltungskalender 2023

Im September wurde mit der Erstellung des **Veranstaltungskalenders 2023** begonnen. Die örtlichen Vereine wurden per Mail eingeladen, bis **zum 15. Oktober 2022** die Daten für den Veranstaltungskalender 2023 auf der Homepage der Gemeinde Schötz zu erfassen. Bei Fragen ist das Team der Gemeindekanzlei unter 041 984 01 11 oder via E-Mail an gemeindekanzlei@schoetz.ch gerne für Sie da.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Estermann Moritz, Unterdorfstrasse 25, 6247 Schötz, für den Ersatz der bestehenden Elektro-Heizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 947, Unterdorfstrasse 25, GB Schötz
- Krause Stefan und Hodel Claudia, Schönbühl 5, 6242 Wauwil, für den Umbau der Attikawohnung auf dem Grundstück Nr. 800, Nebikerstrasse 93, GB Schötz
- Zemp Stephan, Biffig 5, 6247 Schötz, für die Erstellung eines Futterunterstands auf dem Grundstück Nr. 440, Biffig 4, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am **Mittwoch, 26. Oktober 2022**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Auf Grund von Allerheiligen ändern die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt:

Montag, 31. Oktober 2022

Verwaltung schliesst um 16.00 Uhr

Dienstag, 1. November 2022

Verwaltung ganzer Tag geschlossen

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen weiterhin einen goldigen Herbst.

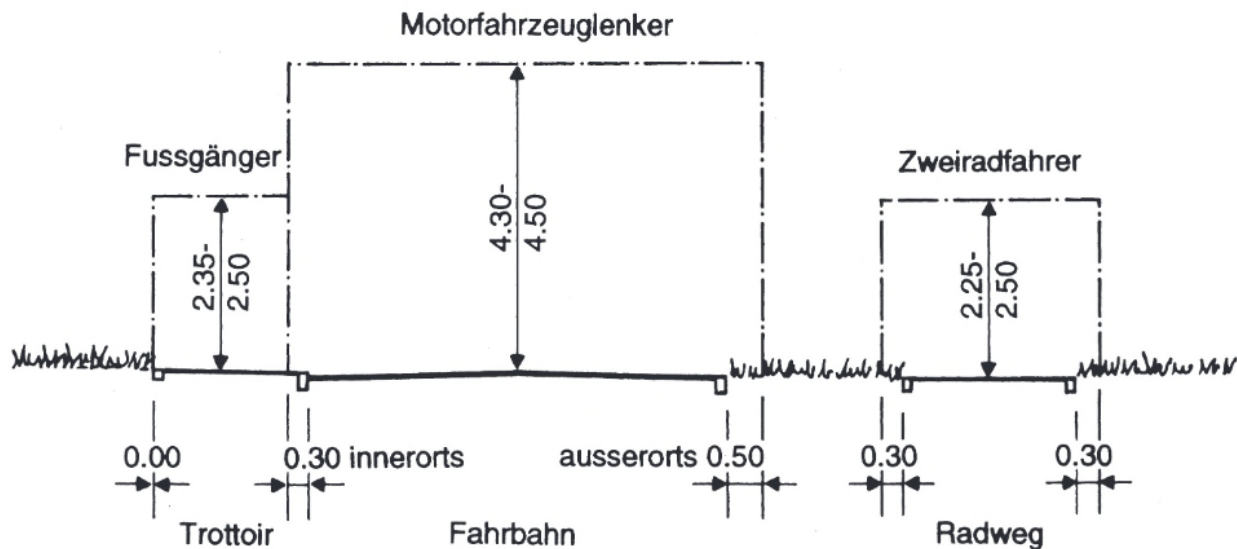
Winterdienst

Zurückschneiden von Pflanzen im Strassen- und Trottoirbereich

Bereits nähern wir uns wieder dem nächsten Winter. Den einen gefällt es, wenn der Schnee unsere Umgebung in eine zauberhafte Winterlandschaft verwandelt, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Eines haben wir jedoch alle gemeinsam: Wir sind froh, wenn die Strassen und Trottoirs jeweils möglichst schnell vom Schnee befreit werden und uns somit ein sicheres Vorwärtskommen – sei es zu Fuss oder auf Rädern – ermöglichen.

Alle Verkehrsteilnehmenden benötigen einen gewissen Raum, der es ihnen ermöglicht, sich sicher und entsprechend den Verkehrsvorschriften zu bewegen. Die dafür benötigte Fläche im Querschnitt wird als Lichtraumprofil des Verkehrsteilnehmenden bezeichnet. Der zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendige Lichtraum der Strasse ist von hineinragenden Bauten, Anlagen und Pflanzen freizuhalten. Konkret heisst dies, dass bei Strassen innerorts beidseitig ein Streifen von je 0.30 m auf einer Höhe von 4.50 m frei sein muss (ausserorts 0.50 m). Bei den Trottoirs beträgt die Höhe des Lichtraumprofils 2.50 m (auf der Flucht des Trottoirrands).

Skizze Lichtraumprofil Gemeindestrassen (§ 91 StrG)



Damit unsere Werkhofmitarbeiter den Winterdienst entsprechend ausführen können, ist es unabdingbar, dass die Lichtraumprofile frei sind.

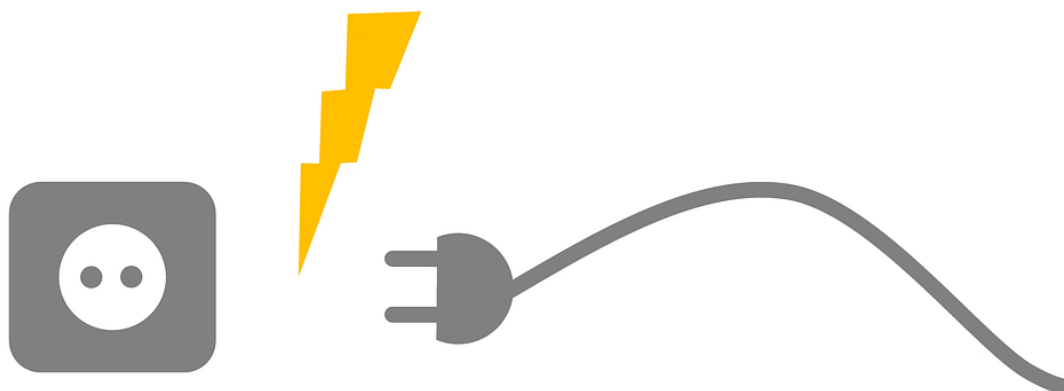
Wir bitten daher alle Grundeigentümer*innen entlang von Strassen und Trottoirs, die entsprechenden Lichtraumprofile zu überprüfen und falls notwendig den ordentlichen Zustand bis **spätestens anfangs November** wiederherzustellen. Nur so ist es möglich, die Trottoirs und Strassen vom Schnee zu befreien und uns somit die gewünschte Sicherheit auf unseren Verkehrswegen zu gewähren.

Wir bedanken uns bei allen betroffenen Grundeigentümern für das Verständnis und die Mitarbeit.

Energie vermeiden ist die beste und kostengünstigste Krisenvorsorge

Mehrere Krisen könnten sich im Winter 2022/2023 zu Energieengpässen verdichten. Die einfachste und kostengünstigste Vorsorge sind Energieeinsparungen. Vieles lässt sich einfach und mit keinem oder geringem Komfortverlust realisieren. Zentral sind das Heizen, der Warmwasserverbrauch, das Licht und Elektrogeräte:

- Ein Grad Temperaturunterschied spart 6 Prozent Heizenergie. 20°C statt 24°C reduziert den Verbrauch bereits um etwa ein Viertel. Im Schlafzimmer unter der warmen Decke genügen oft auch 16°C. Und: verzichten Sie auf stromfressende Elektroheizgeräte (Strahler, Lüfter, Radiatoren).
- Kostengünstige Wasserspardüsen an Hähnen und beim Duschkopf reduzieren den Wasserverbrauch ohne Komforteinbussen. Vor allem beim Warmwasser sind die Energie- und Kosteneinsparungen markant. Ausserdem: Duschen statt Baden. Und Wasser beim Einseifen abstellen.
- Klassische Glühbirnen durch LED-Leuchtkörper ersetzen: Diese sind bis zu 90 Prozent stromsparender.
- Bei Elektrogeräten grundsätzlich beachten: Zweckmässige Geräte anschaffen (bspw. kein zu grosser Tiefkühler). Und solche mit der Effizienzklasse A (Energieetikette). Abwasch- und Waschmaschinen voll belegen und mit Eco-Sparprogramm betreiben. Standby-Funktionen vermeiden, stattdessen Steckerleisten mit Kippschaltern verwenden.



Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (umweltberatung-luzern.ch).

Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner
www.umweltberatung-luzern.ch



Zählerablesung in der Region Sempachersee/Surental/Hinterland

Ab 1. Oktober 2022 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CKW wieder unterwegs um bei den Kundinnen und Kunden die Stromzähler abzulesen. Die Zählerablesungen dauern voraussichtlich bis 15. Oktober 2022 und erfolgen jeweils ohne vorherige Anmeldung.

Bei Zweifel Ausweis verlangen

Das Ablesepersonal ist gut erkennbar. Es trägt entweder Arbeitskleider oder eine beschriftete Leuchtweste von CKW. Auf Wunsch weisen sie sich gerne mit ihrem Personalausweis aus.

CKW liest die Zähler quartalsweise in vier verschiedenen Gebieten ab. Pro Kunde wird somit jährlich einmal der Zähler abgelesen. In der bevorstehenden Tranche werden die Zählerdaten in der Grossregion Sempachersee/Surental/Hinterland erfasst. Konkret in folgenden Gemeinden:

Altishofen, Büron, Buttisholz, Dagmersellen, Ebersecken, Egolzwil, Eich, Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Nebikon, Neuenkirch, Nottwil, Oberkirch, Rain, Rothenburg, Schenkon, Schlierbach, **Schötz**, Sempach, Sursee, Triengen, Wauwil

Haben Sie Fragen zu Ihrer Stromrechnung oder möchten Sie Ihren Umzug melden? Sie erreichen den CKW Kundensupport unter www.ckw.ch oder unter 0800 88 77 66.

Giftsammlungen im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.

Giftsammlungen 2022

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Hochdorf	14.05.2022	09:00-12:00	wurde bereits durchgeführt
Kriens	24.09.2022	10:00-14:00	Schulhaus Meiersmatt, Südstrasse 36
Menznau	22.10.2022	09:00-12:00	Areal Rickenhalle, Rickenstrasse 5

Giftsammlungen 2023

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Meggen	06.05.2023	08:30-11:30	Werkhof, Bahnhofstrasse 1
Triengen	13.05.2023	09:00-12:00	Werkhof/FW-Magazin, Kleinfeldstr. 2
Malters	26.08.2023	09:00-12:00	Landi Pilatus, Mettlenmatte 1

Giftsammlungen 2024

Gemeinde	Wann	Zeit	Wo
Schötz	08.06.2024	09:00-12:00	Öffentl. Sammelstelle, Luzernerstr. 66
Rothenburg	folgt	09:00-12:00	folgt
Entlebuch	folgt	09:00-12:00	folgt

Wichtige Hinweise:

- Giftabfälle - falls möglich - in Originalverpackung mitbringen.
- Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben.
- Giftstoffe in keinem Fall vor die geschlossene Sammelstelle stellen. Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.
- Giftabfälle nicht mischen.

Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.:

Farben	Insektizide	Reinigungsmittel
Lacke	Pestizide	Ablaufreiniger
Verdünner	Fungizide	Fleckenentferner
Klebstoffe	Duftöle	Medikamente
Lösungsmittel	Entkalkungsmittel	Dünger
Quecksilber-Thermometer	Holzschutzmittel	Kosmetika, usw.

Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hausmüll	Pneus	radioaktive Stoffe
Sperrgut	Munition	Neonröhren
Batterien	Sprengstoff	Elektroschrott

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

Beachten Sie dazu unser Merkblatt [Wer nimmt was](#) an und insbesondere auch den Abfallkalender Ihrer Wohngemeinde.

SBB Tageskarten Gemeinde

Der goldige Herbst zeigt sich in vollster Pracht und wartet darauf, von Ihnen bewundert zu werden. Nutzen Sie dazu die **SBB-Tageskarten der Gemeinde Schötz** um die Schweiz (neu) zu entdecken, altbekannte Orte wieder aufzusuchen oder einen Anlass zu besuchen – ohne Stau und Stress. Täglich stehen **vier** Tageskarten für unbegrenzte Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Reservieren Sie die SBB-Tageskarte jetzt online unter www.schoetz.ch.

Wie funktioniert?

Auf unserer Homepage www.schoetz.ch unter der Rubrik "SBB Tageskarten" sind auf dem angezeigten Kalender die verfügbaren Tageskarten ersichtlich. Mit einem Klick auf das gewünschte Reisedatum können Tageskarten nach Angabe der Adresse im Voraus reserviert werden. Für Bestellungen ohne Benutzerlogin wählen Sie einfach "Ich möchte eine einmalige Reservation machen" an. Die Reservation ist auch telefonisch (041 984 01 11) oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Schötz möglich.

Wieviel kostet eine SBB-Tageskarte?

Eine Tageskarte kostet Fr. 40.00. Bei Online-Bezahlung senden wir Ihnen die Tageskarte gegen eine Versand- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.00 gerne per A-Post zu. Möchten Sie mehrere GA's bestellen, lohnt es sich, ein Benutzerlogin zu erstellen, um nur einmal die Versand- und Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Eine Anleitung finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Was muss ich sonst noch beachten?

- Die Reservationen werden nach Reservationszeitpunkt berücksichtigt.
- Die Reservation ist verbindlich.
- Die Tageskarten können gegen Bezahlung (bar oder mit Karte) am Schalter abgeholt werden.
- Tageskarten, welche online bestellt werden, können via E-Payment bezahlt werden. Die Tageskarten werden Ihnen nach erfolgter Bezahlung per A-Post zugestellt.
- Eine Rückgabe der Tageskarten ist nicht möglich.
- Bestellte, nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen eine vergnügliche Reise und gute Fahrt.



Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche und winterliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Sicherheitstipp der bfu

Bergwandern - Sicher über Stock und Stein

Schweiz, du bist so wanderbar! 57 % der Bevölkerung sind auf Schweizer Wanderwegen unterwegs. Leider oft als Ballast im Rucksack mit dabei: das Unfallrisiko. Mit den Tipps der BFU sind Sie beim Bergwandern sicherer unterwegs.

Die wichtigsten Tipps:

- Bergwanderungen erfordern Trittsicherheit, Fitness und Schwindelfreiheit.
- Wanderung sorgfältig planen.
- Sich gut ausrüsten.
- Unterwegs eigene Verfassung, Wetter- und Wegverhältnisse und Zeitplan im Blick behalten.

So schön es in den Schweizer Bergen auch ist: Bergwandern ist kein Spaziergang. Weiss-rot-weiss markierte Bergwanderwege erfordern Trittsicherheit, Fitness und Schwindelfreiheit. Machen Sie auf sicher-bergwandern.ch den Selbsttest und prüfen Sie Ihre Fähigkeiten.

Sie sind bereit? Planen Sie Ihre Bergwanderung sorgfältig. Dazu gehört die Auswahl einer Route, die den eigenen Fähigkeiten entspricht. Achten Sie auf Schwierigkeit (Wegkategorie), Zeitbedarf, Weg- und Wetterverhältnisse.



Auch zentral: die Ausrüstung. Dazu gehören feste Wanderschuhe mit griffigem Profil, warme, wetterfeste Kleidung und Proviant. Eine Karte ist ebenfalls wichtig. Denn das Smartphone funktioniert nicht immer und überall.

Dann kanns losgehen. Während der Wanderung gilt: sich in kritischen Situationen vorsichtig verhalten, dank Pausen konzentriert bleiben und die eigene Verfassung laufend überprüfen. Bei plötzlichem Unwohlsein, Wetterumschwung oder anderen Schwierigkeiten sollte man kein Risiko eingehen und rechtzeitig umkehren.

Alle Tipps im Detail, den Selbsttest, eine Checkliste für die Planung und noch viele weitere Infos gibts auf sicher-bergwandern.ch.

**Der bfu-Sicherheitsdelegierte
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp

was

wirtschaft
arbeit
soziales

ak



WAS – Prämienverbilligung 2023

Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen:

- mit steuerrechtlichem Wohnsitz am 1. Januar 2023 im Kanton Luzern
- die einem obligatorischen Krankenversicherer angeschlossen sind
- sofern die Richtprämie höher ist als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens.

Anspruch auf mindestens 80 % der Richtprämie haben:

- Kinder, sofern das massgebende Einkommen der Eltern einen bestimmten Wert nicht übersteigt.

Anspruch auf mindestens 50 % der Richtprämie haben:

- junge Erwachsene (Jahrgang 1998 bis 2004), sofern sie sich am 1. November 2022 in einer mindestens 6 Monate dauernden Ausbildung befinden und das massgebende Einkommen der Familie einen bestimmten Wert nicht übersteigt.

Online-Anmeldung

Die Anmeldung kann direkt im Internet unter **ipv.was-luzern.ch** erfasst oder bei WAS Ausgleichskasse Luzern und bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. **Jetzt anmelden bis 31. Oktober 2022.**



Information und Beratung

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

www.was-luzern.ch/ipv

oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes



Nur Familien, die leuchten,
werden im Regen gesehen.



bfu
bpa
upi

Markier dich und deine Liebsten:
mit heller Kleidung und Leuchtelementen.